

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 6

Artikel: Zur neuen Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 9. Februar.

1907.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 5. Bestellungen direkt an „Bonne Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Militärische Tagesfragen in Frankreich. — Ein englisches Urteil über unsere Armee. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Versetzungen (Schluss). — Ausland: Deutschland: Artilleristische Monatshefte.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1907 Nr. 2.

Zur neuen Militärorganisation.

Das Zentral-Komitee des Eidgenössischen Unteroffiziers-Vereins — Präsident: Inf.-Feldweibel Schoch, Sekretäre: Schützenwachtmeister Weiss und Inf.-Wachtmeister Widmann — hat am 30. Januar an die Sektionen des Vereins nachstehendes Zirkular erlassen:

„Wie Sie wissen, wird die neue Militärorganisation noch dieses Jahr dem Schweizervolk zur Abstimmung vorgelegt, nachdem sie bereits National- und Ständerat passiert hat. Letzterer hat die Vorlage, was die Dauer der Rekrutenschulen anbetrifft, mit grossem Mehr angenommen, währenddem der Nationalrat nach langer Diskussion zu dem Beschluss kam, die Dauer der Infanterie-Rekrutenschulen von 70 auf 65 Tage zu reduzieren.

Wie stellen nun wir uns, wie stellt sich der Eidgenössische Unteroffiziers-Verein als solcher zu diesem Beschluss?

Wir alle sind wohl nur einer Meinung, dass es hauptsächlich eine durchgebildete und schlagfertige Armee ist, die uns den Frieden garantieren kann, die für unsre Freiheit und Unabhängigkeit eintreten wird und muss; es ist daher patriotische Pflicht eines jeden Bürgers, an seiner Stelle so viel als möglich dahin zu wirken, dass diese unsre Armee ihrer vornehmen Aufgabe gewachsen sei.

In Langenthal haben unsre ersten Heerführer, alles Namen von gutem Klang, in mehrtägiger Konferenz getagt, und sind zu dem einstimmigen

Beschluss gekommen, dass von dem Infanterierekruten eine Schule von aller mindestens 70 Tagen verlangt werden müsse, soll er zum vollwertigen Soldaten herangebildet werden.

Kameraden!

Dieser mit Einmütigkeit gefasste Beschluss unsrer höchsten Offiziere, denen wir alle unser volles Vertrauen entgegenbringen, ist für uns ein deutlicher Fingerzeig.

Eine Sache, der sich solch' wackere Männer so warm annehmen, kann und wird nur eine gute sein; wir dürfen ohne Bedenken Heerfolge leisten.

Aber nicht nur das. Wir wissen auch aus eigener Erfahrung, wie höchst notwendig eine verlängerte Rekrutenschule für unsre Infanterie ist.

Für die Soldatenausbildung verwenden andre Staaten zwei und drei Jahre und wir, die wir uns so gerne auf die Heldentaten unsrer Ahnen berufen, wir sollten uns nicht einmal zu 70 Tagen Rekrutenschule aufschwingen können. Ist das der ganze Patriotismus des Schweizervolkes? Wir glauben es nicht.

Ist denn die Differenz eine so grosse, ist es überhaupt eine Differenz und ist es nicht fast gleichbleibend, ob der zwanzigjährige Jüngling eine Rekrutenschule von 70 oder von 65 Tagen absolviert.

Gewiss kommen da für ihn diese fünf Tage nicht stark in Betracht, wohl aber sind solche für die Instruktion von eminenter Wichtigkeit.

Wir sollen endlich einmal eine neue, der modernen Kriegsführung angepasste Wehrverfassung erhalten; anstatt aber diese nach den Ratschlägen erfahrener und kompetenter Militärpersonen auszubauen, will man da und dort den

jungen Baum beschneiden, bevor er auch nur Wurzel gefasst und lebenskräftig geworden ist.

Weg mit solch' kleinlichen Bedenken, wir wollen etwas Ganzes und nichts Halbes, wir wollen den Beweis leisten, dass wir kein Opfer scheuen, wo es gilt, die Wehrfähigkeit unsres Landes zu verbessern.

In warmer Begeisterung sind wir von verschiedenen unsrer Sektionen ersucht worden, diesbezügliche Schritte zu unternehmen; vorab die grösste und älteste unsrer Sektionen, die Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen in Zürich ist es, welche in ihrer von 100 Mann besuchten Versammlung einstimmig ein rasches und energisches Vorgehen beschlossen hat. Ihr ist Basel und andre gefolgt.

Solch' patriotische Bewegungen können wir unmöglich unbeachtet lassen; wir betrachten es als unsre Pflicht, durch eine Massenkundgebung unsern Mitbürgern den Beweis zu erbringen, dass wir Unteroffiziere im Interesse unsres Landes warm zu den zeitgemässen Beschlüssen unsrer Heerführer stehen.

In seiner Sitzung vom 23. Januar hat Ihr Zentralkomitee den Beschluss gefasst, auf dem Zirkularwege die 76 Vereinsvorstände des Zentralverbandes dringend aufzufordern, in ihren Sektionen Unterschriften zu sammeln, die den Nationalrat ersuchen, auf seinen Beschluss zu rückzukommen.

Zu diesem Zwecke übersenden wir Ihnen beiliegend eine Anzahl Unterschriftenbogen mit der dringenden Bitte, die Sache sofort an Hand zu nehmen; weitere Exemplare stellen wir Ihnen bereitwilligst zur Verfügung.

Nach Eingang der ausgefüllten Bogen werden wir dann solche ohne Verzögerung an die kompetente Stelle weiterleiten.

Die uns zur Verfügung stehende Zeit ist eine äusserst kurz bemessene; bis allerspätestens 20. Februar a. c. müssen wir unter allen Umständen im Besitze der ausgefüllten Bogen sein, nachherige Eingaben haben keinen Zweck. Darum frisch ans Werk, Kameraden!

Durch blosse Einberufung von Versammlungen werden Sie nicht viel erreichen, jetzt ist es ernste Pflicht eines jeden Vorstandsmitgliedes, durch persönliche Arbeit dem Verein und der Allgemeinheit einen Dienst zu leisten.

Ihr Stadtsektionen!

Teilt Eure Stadt in Distrikte ein, jedes Vorstandsmitglied übernimmt die ihm zugewiesenen Strassen, besucht jeden einzelnen der Vereinskameraden und holt seine Unterschrift ein.

Vorstände der Landsektionen!

Macht es ebenso, teilt Euch in die verschiedenen Gemeinden und sammelt persönlich die Unterschriften Eurer Kameraden.

Nur auf diese Weise werden wir das erreichen, was es sein soll, eine Massenkundgebung der schweizerischen Unteroffiziere.

Wir wissen wohl, dass wir viel, sehr viel von Euch verlangen; wir zweifeln aber nicht einen Augenblick, dass Ihr Euch gerne und willig dieser Mühe unterziehen werdet, denn der Zweck ist ein guter und deckt sich mit unsern Bestrebungen.

Ob Offizier, Unteroffizier oder Soldat, sucht jedes Vereinsmitglied auf, holt auch Unterschriften von den dem Verein noch fernstehenden Unteroffizieren ein, indem Ihr dieselben gleichzeitig für den Verein zu gewinnen sucht.

Wir zählen auf Euch und erwarten bestimmt und zuversichtlich, dass auch nicht eine Sektion hintan stehen wird.

Geht in angegebener Art und Weise vor, und haltet den angesetzten Termin (20. Februar) unter allen Umständen inne.

Glück auf zum Feldzug der Schweizerischen Unteroffiziere.

Wir entbieten Euch, liebe Kameraden, patriotischen Gruss und Handschlag.“

Die „Militärzeitung“ kann beim Abdruck dieses Zirkulars nicht unterlassen, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass die Bedeutung dieses Unternehmens weit über den ausgesprochenen Zweck desselben hinausgeht. Es will nur die Schädigung wieder gut machen, welche durch den Beschluss des Nationalrats dem neuen Wehrgesetz droht; aber wenn der Appell in den Kreisen der Unteroffiziere zahlreichen, kraftvollen Widerhall findet, dann ist dies eine Kundgebung des Volkes über den Geist, in dem das neue Wehrgesetz zustande gebracht und in dem es durchgeführt werden soll. Es ist die Willens-äusserung des Volkes, dass nicht kleinliche Bedenken und kleinliche Rücksichten, dass nicht Furcht vor den niedern menschlichen Eigenschaften des Volkes Einfluss auf die Beratung eines Gesetzes haben darf, das die höchsten Güter des Volkes sicher stellen will.

Der Nationalrat hat durch die Art, wie er das Gesetz zustande gebracht hat, dieses unter eine Fahne gestellt, unter der es niemals seinen Zweck erreichen kann. Damit dass durch allerlei Mätzchen und Kunstgriffe das Gesetz zur Annahme gebracht worden ist, ist bei diesem Gesetz die Sache noch nicht erledigt. Hier ist das Entscheidende, das dem Gesetz erst seinen Wert gibt, die Durchführung. Wie es mit dieser bestellt ist, wenn das Gesetz die Frucht eines solchen Kompromisses, das lehrt uns Ausbau und Durchführung unsres jetzigen Gesetzes, der Militärorganisation von 1874. Das

war ein gross konzipiertes und unsren Verhältnissen sorgfältig angepasstes Gesetz. Wenn dasselbe so zur Annahme gekommen wäre, wie der Entwurf lautete, dann wären wir mit ihm wahrhaft wehrfähig geworden — es wäre jetzt nicht notwendig, mit einem neuen Gesetz zu kommen. Aber ganz die gleiche Rücksichtnahme, welche heute im Nationalrat zu dem Kompromiss führte, beschnitt dem grossen entscheidenden Gedanken die Flügel und gab der Durchführung in den ersten entscheidenden Jahren die Signatur. Trotz der Verstümmelung waren in dem Gesetz noch viele Bestimmungen geblieben, die nur der kraftvollen, rücksichtslosen Handhabung bedurften, um vieles wieder gut zu machen und manchem vorzubeugen, was die Folge der Konzessionen an sachfeindliches Denken sein konnte. Aber der dazu notwendige Mut und die Entschlossenheit fehlte; die Durchführung stand unter dem Bann jenes Denkens, der das Gesetz zustande gebracht hatte, und segelte weiter in dem Fahrwasser, in das der Kompromiss es geleitet hatte. Gerade jene Bestimmungen, an welchen man jetzt mit aller Energie festhalten musste, um möglichst wieder gut zu machen, wurden vernachlässigt; sie kamen nicht zur Verwirklichung, geschweige denn zum Ausbau, ja man hat sich sogar nicht gescheut, dem Buchstaben des Gesetzes direkt entgegenzuhandeln.

In der demokratischen Republik kann ein Wehrgesetz, das ist ein Gesetz, bei dem es sich um den Ausbau der Volks-Pflichten und nicht um den Ausbau der Volks-Rechte handelt, nur dann richtig verfasst und richtig durchgeführt werden, wenn die dazu berufenen Männer keine Furcht vor den niedern Eigenschaften des Volkes haben, wohl aber Glauben an seine guten. Darauf haben im Ständerat die Herren Calonder und Hoffmann hingewiesen. Das ist der grosse Zug, der durch die Beratung durchgehen muss und ebenso notwendig ist bei der spätern Durchführung, aber bei dieser nicht erwartet werden kann, wenn er bei jener gefehlt hatte.

Die weit über den direkten Zweck hinausgehende Bedeutung des Vorgehens der Unteroffiziere liegt darin, dass dadurch der grosse Zug wieder in die Sache hereingebracht werden soll. Das ist etwas, worauf gar nicht oft und laut genug hingewiesen werden kann. Das Vorgehen der Unteroffiziere hat noch eine Bedeutung, auf die man mit Stolz hinweisen darf: Es ist eine Erklärung des Volkes, dass seine Vertreter sich durch den Gedanken an das, was dem einzelnen Bürger angenehm und erwünscht wäre, nicht sollen verhindern lassen, für die Wehrfähigkeit das zu beschliessen, was gewissenhafte Sachkunde als unerlässlich notwendig hinstellt. — Solche Kund-

gebung des Volkes zwingt das Ausland zu Respekt vor unserm Volk und seinen Institutionen.

Militärische Tagesfragen in Frankreich.

Die „Revue politique et militaire“ bringt in ihrer vorletzten Nummer einen bemerkenswerten Beitrag über die einzelnen, nach den jüngsten französischen Manövern hervorgetretenen, militärischen Haupttagesfragen.

Das Manöverprogramm von 1906, bemerkt dieselbe, enthielt keine grossen Truppenzusammenzüge wie in vorigen Jahren; so konzentrierte sich das Interesse auf die Belagerungsübung von Langres und auf die Manöver des 2. Armeekorps, denen die fremden Offiziere beiwohnten. Die Festungskriegsübung bei Langres, bei der ein Scharfschiessen mit schweren Geschützen stattfand, gestattete die Manövriereigenschaften und die Handlichkeit des 15,5 Rimaillhochgeschützes zu erproben. Dieses Geschütz ist bekanntlich bestimmt, zugleich als leichtes Belagerungsgeschütz für den Angriff auf Sperrbefestigungen, und als schweres Feldgeschütz gegen befestigte Feldpositionen des Schlachtfeldes zu dienen. Nachdem es sich sehr gut bewährt hat, wird seine Herstellung jetzt lebhaft betrieben, um binnen kurzem die Belagerungsparks und die Batterien der schweren Artillerie des Feldheeres mit ihm dotieren zu können.

Bei den Manövern des 2. Armeekorps fällten einige fremde Militärberichterstatter über die französischen Truppen Kritiken, auf welche die „Revue politique et militaire“ antwortet. Bezüglich des Tadels, dass die französische Infanterie zu dichte und daher zu verwundbare Formationen anwende, sei nicht notwendig, sich damit aufzuhalten; denn soweit derselbe zutreffend, so hat dies lediglich darin seinen Grund, dass man das neue Manövriereglement vom 3. Dezember 1904 nicht genügend befolgte.*) Man hat

*) Dies ist eine Entschuldigung oder Rechtfertigung von sehr problematischem Werte. Viel mehr als die Behauptung, dass ungeeignete Formationen zur Anwendung gekommen seien, sollte beunruhigen, dass eine schon zwei Jahre alte Vorschrift noch nicht genügend befolgt wird. Hierin und nicht in der richtigen oder unrichtigen Anwendung mechanischer Mittel kann Unfähigkeit zum Siegen hervortreten; das hängt ganz ab von der Ursache, warum die zwei Jahre alten Vorschriften von den Berufsoffizieren einer stehenden Armee nicht befolgt werden. Diese Ursachen können sehr verschiedene sein von ungleicher Bedeutung; aber welcher Art sie auch sein mögen, sie haben immer einen symptomatischen Charakter, der diejenigen zum Aufsehen mahnt, die die Verantwortlichkeit für das Kriegsgenügen tragen.

Bezüglich des Tadels selbst aber, dass die französische Infanterie zu dichte und daher zu verwundbare Forma-